

VERFAHRENSABLAUF

Präambel und Ausfertigung des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit geltenden Fassung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes § 58 NKomVG i.d.F. vom 23.10.2010 (Nds. GVBl. S.576) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den **20.05.2014**

Siegel

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

gez. Dr. Windmann

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am **21.05.2013** die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am **27.05.2013** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den **20.05.2014**

Siegel

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

gez. Dr. Windmann

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte 1 : 1.000 (ALKIS)

Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover am 18.07.1994
Az.: B 2 - A 31/94

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am **23.09.2013** dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **18.10.2013** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben vom **28.10.** bis **29.11.2013** gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den **20.05.2014**

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

gez. Dr. Windmann

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs.1 u. 2 und § 3 Abs.1 BauGB die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 in seiner Sitzung am **08.05.2014** festgestellt.
Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung haben an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Neustadt a. Rbge., den **20.05.2014**

Siegel

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

gez. Dr. Windmann

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-34/12-7/14) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den **31.07.2014**

Siegel

Genehmigungsbehörde
Region Hannover
im Auftrag

gez. Fellmer

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Dr. Windmann

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 wurde gemäß § 6 Abs.5 BauGB am **20.08.2014** in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung - Leine-Zeitung - Ausgabe 193 ortsüblich bekanntgemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am **20.08.2014** wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den **20.08.2014**

Siegel

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

gez. Dr. Windmann

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Der Bürgermeister
Erster Stadtrat

Dr. Windmann

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge.

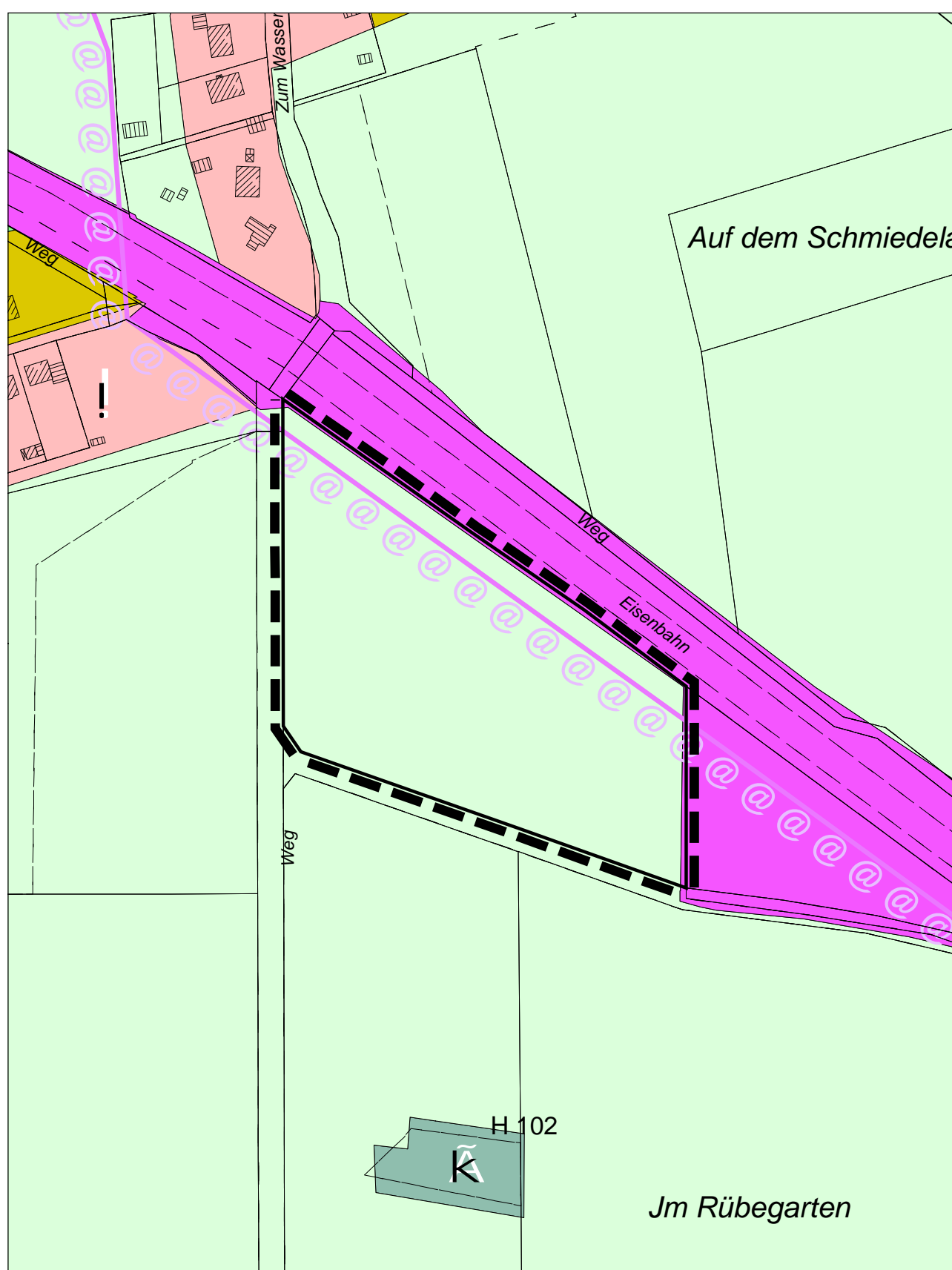
Planverfasser: Herr Nülle

Neustadt a. Rbge., den **20.05.2014**

Computerkartographie: 05.02.2013 S.Koch

Geändert:

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



1:2.500 0 50 100 200 Meter

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Festplatz

Sonstige Darstellungen

Grenze der Flächennutzungsplanänderung

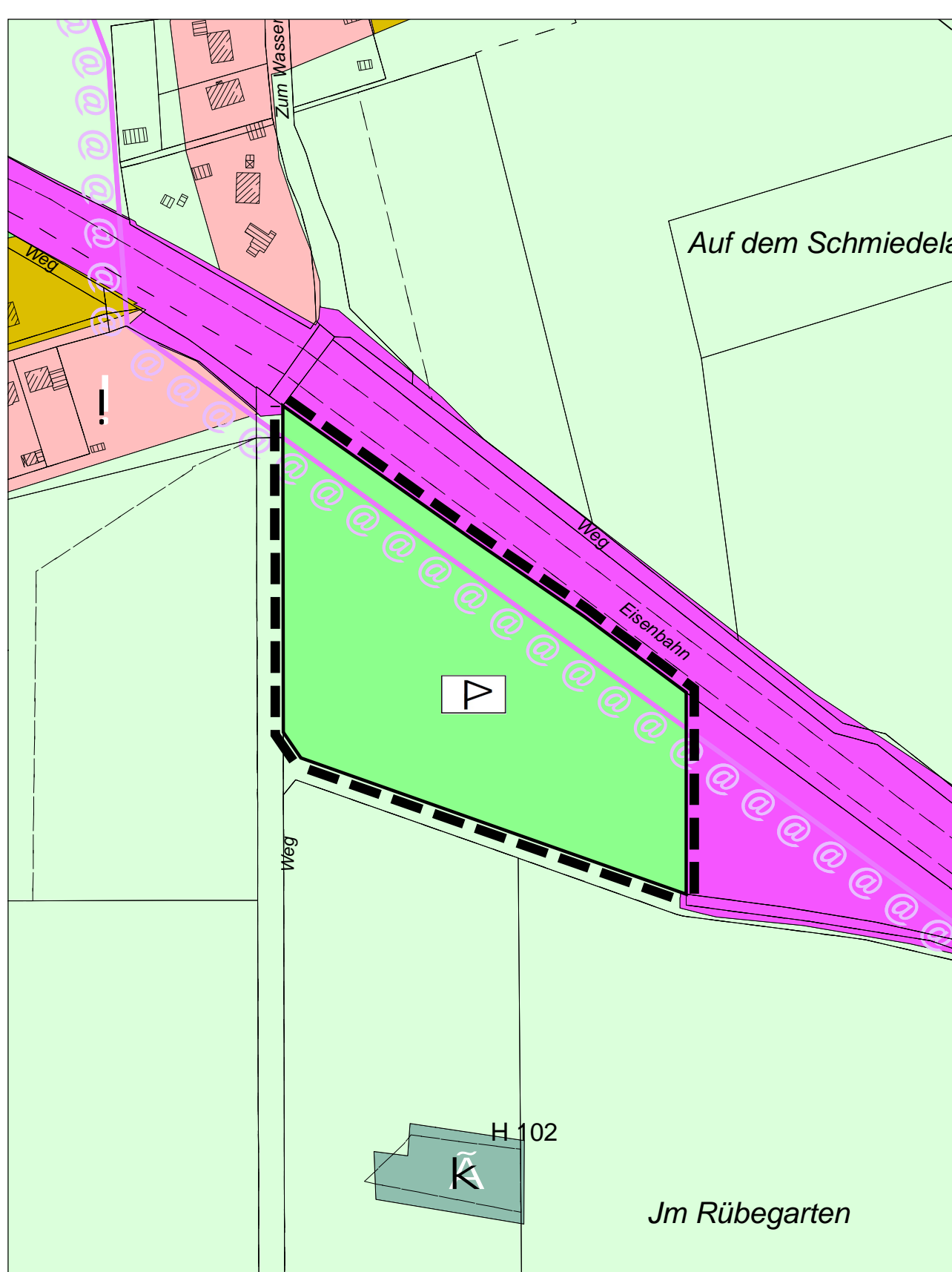
Grenze des Naturparks Steinhuder Meer

NACHRICHTLICHER HINWEIS

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Wasserschutzgebietes Hagen.

PLANÄNDERUNG

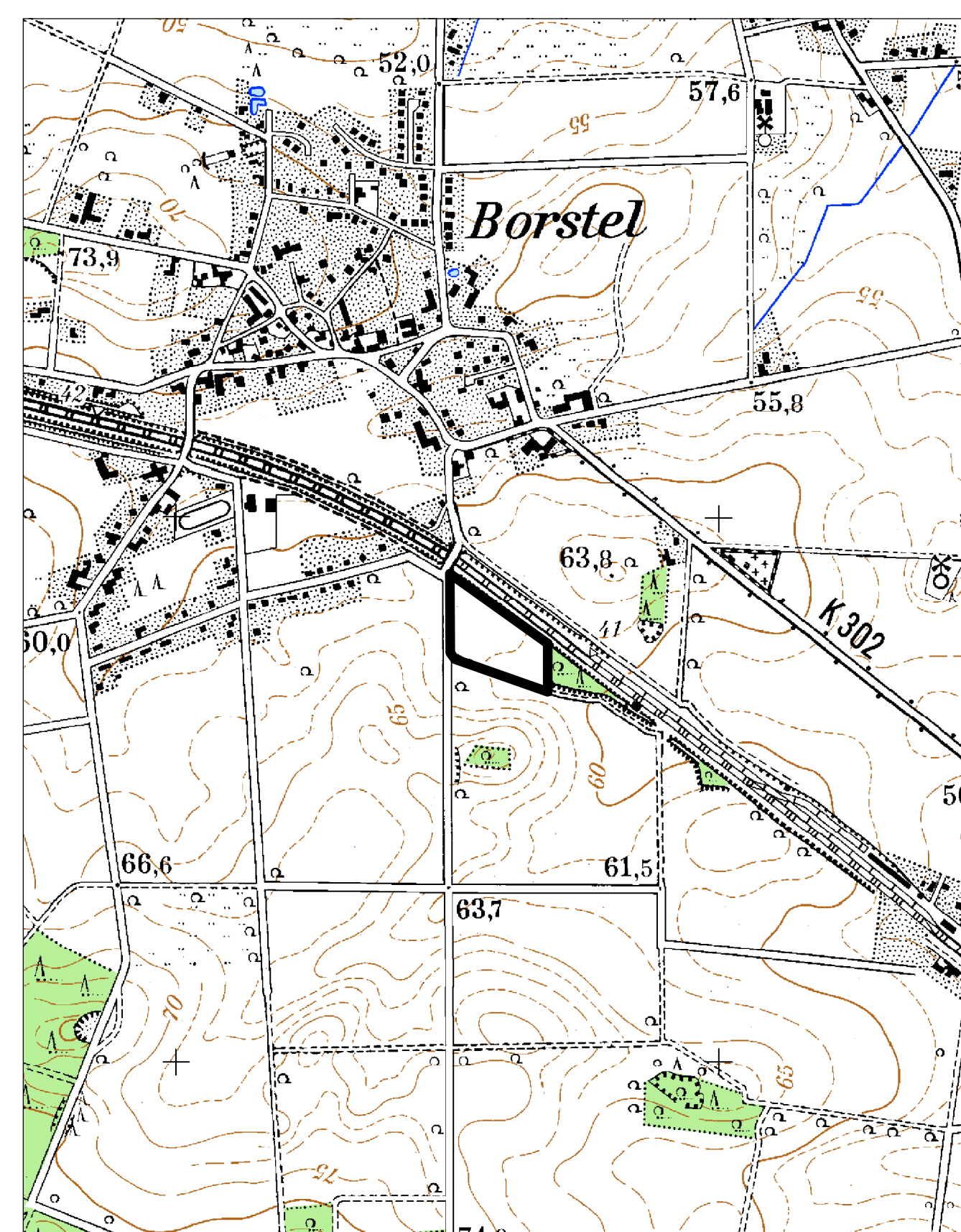
Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548, 1551 f)



1:2.500 0 50 100 200 Meter

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 34 / STADTEIL BORSTEL
"Im Rübegarten (Festplatz Borstel)"



1:10.000